



von Werner Kleffel

Hundertfach wiederholt sich an einem Tage in jedem Lande die festumrissene Prozedur einer gerichtlichen Verhandlung. Unendlich oft hat die Masse dieses Schauspiel miterlebt, ebenso oft kehrt sie aber immer wieder in die Gerichtssäle zurück, um teilzuhaben an dem stets gleich anregenden und gleich anziehenden Erlebnis einer Darstellung immer neuer Fälle, die unerschöpflich aus dem großen Becken des Lebens und der Wirklichkeit fließen. Auch der Prozeß, der sich noch nicht zur Sensation ausgewachsen hat, zieht das Publikum an und läßt es unruhig auf den Höhepunkt und auf eine Überraschung warten. Gespannt harren die vollendete Welt dame neben dem kleinen Bürgermädchen, die Beamtenfrau neben der des Handwerkers, der biedere, harmlose Staatsbürger neben dem Kriminalstudenten, den der Drang nach Belehrung treibt, kann er sich doch nirgends besser bilden und wertvollere Erfahrung über die Methoden seiner Verbrecherkollegen und deren Bekämpfung durch die Polizei sammeln, als gerade an dem Ort, wo die Tat ihre Sühne finden soll. Auch über die Einstellung des Gerichtes findet er wertvolle Aufklärung. Für ihn ist es von besonderer Bedeutung, vor welchen Richtern er stehen wird und wie er zweckmäßig verteidigt und sich am besten aufführt. Ein Teil der würdig in feierlichen Talaren von der Masse des Volkes und den übrigen Beteiligten abgetrennt sitzenden Richter sind für rührseliges Gesehen empfindlich, die anderen haben eine andere Einstellung dem Verbrecher gegenüber und lieben in ihm vielleicht doch auch ein wenig das Schneidige und Verwegene. Das alles kann der Verbrecher nur bei persönlicher Bekanntschaft feststellen. Lieber ist ihm die Kammer „der barmherzigen Brüder“ als die „Blutkammer“, die die Angeklagten mit Vorliebe ins Gefängnis schickt. Da er sich aber die Richter nicht aussuchen kann, will er sie